

Der Lieferant wird später vom Land einen Festpreis pro 100 g Obst und Gemüse je Schülerin und Schüler erstattet bekommen.

3. Antragstellung bei der Bewilligungsstelle durch den Lieferanten



Anschließend kümmert sich der Lieferant um die Beantragung der Fördermittel bei der Bewilligungsstelle, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die Informationen und Vordrucke stehen unter www.lwk-niedersachsen.de > Förderung > Schulobstprogramm zur Verfügung.

4. Das Obst und Gemüse ist da

Der Lieferant hat geliefert, Aufgabe der Schule ist es nun, den Ablauf innerhalb der Schule zu organisieren: Wer holt es ab? Wer portioniert es in 100-g-Einheiten? Wann soll es (gemeinsam) verzehrt werden? Ob das Obst und Gemüse mithilfe von Hilfskräften oder von den Kindern selbst zum Verzehr vorbereitet wird, ist ebenso eine Entscheidung der Schule wie die Einbindung des Schulobstes in das pädagogische Konzept.

5. Unterschreiben und Stempeln der Liefernachweise

Mit der Abrechnung hat die Schule nichts zu tun, darum kümmert sich der Lieferant. Er benötigt aber die Mitarbeit der Schule: Der bei jeder Lieferung beigefügte Lieferschein muss aufbewahrt und der für einen Abrechnungszeitraum (i. d. R. einmal im Monat) erstellte „Liefernachweis“ muss zeitnah kontrolliert, unterschrieben und gestempelt werden. Damit bestätigt die Schule, dass der Lieferant die in dem Liefernachweis aufgeführten Produkte und Mengen in der geforderten Güte geliefert hat. Es empfiehlt sich, hierfür schulintern eine verantwortliche Ansprechperson zu benennen.



Pädagogische Begleitmaßnahmen

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm schreibt vor, dass alle beteiligten Schulen ernährungspädagogische Begleitmaßnahmen durchführen müssen. Das Land bietet den teilnehmenden Schulen hierzu kostenfreie Materialien und begleitende Angebote u. a. durch die Netzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen an. Die konkreten Angebote für das jeweilige Schuljahr finden Sie ebenfalls auf der Internetseite www.schulobst.niedersachsen.de. Die Schule sollte eine curriculare Verankerung der gesundheitsförderlichen Maßnahmen anstreben.

Weitere Informationen

Weiterführende Informationen, Vordrucke, Downloads und aktuelle Hinweise zu wichtigen Terminen und Veranstaltungen finden Sie unter: www.schulobst.niedersachsen.de



*Gesund mit Obst
und Gemüse durch
das Schulfahr!*

Fragen richten Sie an:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120-0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

Gestaltung: www.blacklimesdesign.de
Stand: Februar 2016

EU-Schulobst- und -gemüseprogramm in Niedersachsen



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine ausgewogene und gesundheitsfördernde Ernährung ist für das Wachstum und für den Lernerfolg von Kindern unerlässlich. Mit dem europäischen Schulobst- und -gemüseprogramm haben Schulen die Möglichkeit, ihren Schülerinnen und Schülern eine Extraportion Vitamine und Mineralstoffe anzubieten und ein positives Ernährungsverhalten im Schulalltag zu fördern. Begleitende pädagogische Maßnahmen im Rahmen einer modernen Ernährungs- und Verbraucherbildung im Unterricht können diesen Effekt noch verstärken.

Aus diesem Grund bietet das Land Niedersachsen seit dem Schuljahr 2014/2015 gemeinsam mit der Europäischen Union Schulen die Chance, sich an dem EU-Schulobst- und -gemüseprogramm zu beteiligen. Ziel des Programms ist es, Kinder für eine ausgewogene Ernährung zu begeistern – am besten frisch und saisonal. Die Kinder lernen die bunte Vielfalt der Obst- und Gemüseerzeugnisse kennen und erfahren dabei, wo ihr Essen herkommt und wie es angebaut wird. Durch die regelmäßige Extraportion Obst und Gemüse und die pädagogischen Begleitmaßnahmen möchten wir Kenntnisse und Kompetenzen der Kinder entwickeln sowie das Ausprobieren anregen und somit einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung eines gesundheitsfördernden Ernährungsverhaltens leisten. Unser Schulobstprogramm mit seiner kostenlosen Lieferung von Obst und Gemüse steht den niedersächsischen Schulen an bis zu drei Tagen pro Woche mit einem geringen Verwaltungsaufwand zur Verfügung. Nur wenige Schritte sind bis zur Lieferung notwendig. Daneben unterstützen wir das Engagement der Schulen mit umfassenden Informationen.

Bisher kommen jedes Schuljahr mehr als 100.000 Kinder in den Genuss von Schulobst und -gemüse, das ist ein toller Erfolg, den wir weiterhin ausbauen wollen.

Christian Meyer

Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm in Niedersachsen

Eine gesundheitsfördernde Ernährung sollte täglich drei Portionen Gemüse und zwei Portionen Obst beinhalten. Die Erfahrungen zeigen, dass die Akzeptanz der Obst- und Gemüseerzeugnisse durch die bessere Verfügbarkeit und das gemeinschaftliche Probieren günstig beeinflusst wird. Kinder verzehren durch die Teilnahme am Programm nachweislich mehr Obst und Gemüse, was zu einer verbesserten Nährstoffversorgung führt.



Darüber hinaus wächst bei den Kindern das Wissen über das regionale und saisonale Angebot an Obst- und Gemüseprodukten.

An wen richtet es sich?

Bewerben können sich Grundschulen mit und ohne Vorschulkindergarten (Klasse 1–4), Förderschulen (Klasse 1–6) und Landesbildungszentren (Klasse 1–6). Die Teilnahme umfasst alle Klassen einer schulischen Einrichtung; eine Begrenzung auf einzelne Klassen ist nicht möglich.

Wann können sich Schulen zurückmelden oder neu bewerben?

Schulen, die aktuell am Schulobst- und -gemüseprogramm teilnehmen oder früher teilgenommen haben, haben die Möglichkeit, auch im kommenden Schuljahr wieder mit dabei zu sein. Dazu ist es notwendig, dass sich jede Schule aktiv zurückmeldet. Die **Rückmeldung zur weiteren Teilnahme am EU-Schulobst- und -gemüseprogramm** erfolgt jeweils im Frühjahr eines Jahres, und zwar ausschließlich online auf der offiziellen Homepage www.schulobst.niedersachsen.de. Die genauen Termine für die Rückmeldung finden Sie auf der Homepage, ebenso weitere Informationen zum Rückmeldeverfahren.

Nach Abschluss der Rückmeldephase entscheidet das Landwirtschaftsministerium, ob aufgrund der Mittelverfügbarkeit im nächsten Schuljahr weitere Schulen mit in das Programm aufgenommen werden können. Deshalb können sich **Schulen**, die Interesse haben, **neu in das Programm aufgenommen zu werden**, erst nach Abschluss der Rückmeldephase um eine Teilnahme bewerben. Die Bewerbung erfolgt ebenfalls online über die Homepage www.schulobst.niedersachsen.de. Ob eine Neubewerbung für das kommende Schuljahr möglich ist und wann das Portal für die Bewerbung freigeschaltet wird, erfahren Sie ebenfalls auf der Homepage.

Teilnahmedauer

Alle Schulen werden jeweils **für ein Schuljahr zugelassen**. Eine kontinuierliche Teilnahme an dem Programm über mehrere Jahre hinweg ist möglich und wünschenswert. Denn nur mit einer regelmäßigen Obst- und Gemüseversorgung ist ein nachhaltiger Effekt für das Ernährungsverhalten der Kinder zu erwarten.



Wie oft gibt es Obst und Gemüse?

Die teilnehmenden Schulen erhalten 100 g Obst und/oder Gemüse pro Schülerin/Schüler und Verzehrtage. Grundsätzlich erfolgt eine Ausgabe an drei Schultagen in der Woche. In festgelegten Ausnahmefällen (z. B. von der Kalenderwoche abweichende Schulwoche) können sich die Verzehrtage entsprechend der Festlegung durch das Landwirtschaftsministerium verringern.

Wie oft und welche Arten Obst und Gemüse angeliefert werden, klärt die Schule mit ihrem Lieferanten anhand einer vorgegebenen Liste der im EU-Schulobst- und -gemüseprogramm förderfähigen Erzeugnisse. Die Lehrkräfte sollten darauf achten, dass die Kinder verschiedene Obst- und Gemüseerzeugnisse der Region und der Saison kennenlernen und probieren, jedoch unter Berücksichtigung der Kostengestaltung für den Lieferanten. Durch eine abwechslungsreiche Ausgestaltung des Angebots steigt auch die Spannung für die Schülerinnen und Schüler.

Wie funktioniert das Ganze?

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und der Veröffentlichung der teilnehmenden Schulen auf der Internetseite www.schulobst.niedersachsen.de ergeben sich für die Schule folgende Schritte:



1. Den Lieferanten finden

Obst und Gemüse dürfen im EU-Schulobst- und -gemüseprogramm nur von zertifizierten Lieferanten geliefert werden. Eine Liste der zugelassenen Lieferanten finden Sie unter

www.schulobst.niedersachsen.de. Sollten Sie einen Lieferanten bevorzugen, der nicht auf der Liste steht, hat dieser die Möglichkeit, bei der Bewilligungsstelle seine Zertifizierung für das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm durchführen zu lassen.

2. Vereinbarungen zur Lieferung

Die Schule klärt im Rahmen einer „Liefervereinbarung“ mit dem Lieferanten die Rahmenbedingungen für die Belieferung: Wie oft pro Woche und an welchen Tagen soll geliefert werden? Wohin und zu welcher Uhrzeit? Welches Sortiment? Wo kann das Leergut wieder abgeholt werden? Das bestellte Obst und Gemüse ist bereits vorgewaschen und wird entsprechend der Liefervereinbarung vom Lieferanten abgepackt.

